



An den
Verbandgeschäftsführer
des Verbandes Deutscher
Brieftaubenzüchter e. V.
Herrn Lutz Ruth
Katernberger Straße 115
45327 Essen

Dr. Barbara Hoffmann
Referat 332 – Tiergesundheit

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 – 3560

FAX +49 (0)228 99 529 – 3931

E-MAIL Barbara.Hoffmann@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 332-35107/0003

DATUM 15.11.2013

Vorgaben in der Viehverkehrsverordnung zur Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen – Ihr Schreiben vom 18.10.2013

Sehr geehrter Herr Ruth,

zu Ihrer o. g. Anfrage möchte ich darauf hinweisen, dass die Reinigung und Desinfektion von Viehtransportfahrzeugen sowie allen bei der Beförderung lebenden Viehs benutzten Behältnissen und Gerätschaften gemäß § 17 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) nach jedem Transport grundsätzlich vorgeschrieben ist.

Zudem ist gemäß § 22 der genannten Verordnung ein Desinfektionskontrollbuch mitzuführen, in das der Tag des Transportes, die Art der beförderten Tiere, Ort und Tag der Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges und der Handelsname des verwendeten Desinfektionsmittels eingetragen werden.

Die Desinfektionsrichtlinie des BMELV (einsehbar unter dem Link:

http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/Infektionsrichtlinie.pdf?__blob=publicationFile) enthält im Abschnitt V Nummer 3.2.5.

Vorgaben für die ordnungsgemäße Reinigung und Desinfektion von Fahrzeuginnenräumen.

Gemäß Abschnitt IV Nummer 2.5. der genannten Richtlinie ist die Verwendung eines Hochdruckreinigungsgerätes der Handreinigung vorzuziehen; sie ist allerdings nicht zwingend vorgeschrieben.

Insofern kann aus hiesiger Sicht eine wirksame Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuginnenraumes durchaus erfolgen. Diese wird auch als erforderlich erachtet, weil die handelsüblichen Transportkartonagen für Geflügel nicht unbedingt flüssigkeitsundurchlässig sind und ein Durchweichen o.ä. die Kontamination des Fahrzeuginnenraumes zur Folge haben könnte.

Eine geeignete flüssigkeitsundurchlässige Wanne, in die die Transportkartonagen beim Transport gestellt werden und die nach erfolgtem Transport gereinigt und desinfiziert werden kann, oder spezielle Verpackungssysteme, die eine Verunreinigung der Fahrzeuginnenräume verhindern, könnten aus hiesiger Sicht ebenfalls eine probate Alternative darstellen.

Zu der Problematik von Einzeltiertransporten durch die Firma Ilonexs hat das Regierungspräsidium (RP) Kassel auf Anfrage mitgeteilt, dass der genannten Firma keine konkreten Vorgaben für die Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge gemacht wurden, sondern lediglich empfohlen wurde, sich mit einer fachkundigen Spezialfirma in Verbindung zu setzen, um ein praktikables Konzept zur Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge zu erarbeiten. Nach hiesiger Kenntnis ist die Firma Ilonexs dieser Empfehlung – insbesondere aus Zeitgründen - bisher nicht gefolgt. Das RP Kassel hat allerdings der Firma Ilonexs zu keiner Zeit das Transportieren von Geflügel untersagt.

Insofern wird es als sinnvoll erachtet, zunächst in Zusammenarbeit mit der Firma Ilonexs (oder einer anderen Transportfirma) die vorhandenen Möglichkeiten zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Handwritten signature in cursive script, appearing to read "J. Hoffmann", followed by a horizontal line.